

# 8 WISSENSWERTES FÜR SOZIALDIENSTE UND FÜRSORGEBEHÖRDEN

## Wenn Klientinnen und Klienten von Gewalt betroffen sind

Mitarbeitende von Sozialdiensten und Behördenmitglieder stehen im direkten Kontakt mit Menschen, die von Gewalt betroffen sind. Manchmal sind sie die erste Anlaufstelle, die über die Gewalt erfährt, die sich in den eigenen vier Wänden abspielt. Häufig machen Opfer von häuslicher Gewalt nur Andeutungen und es kommt eine Vermutung auf, die im Moment nicht erhärtet werden kann. In solchen Fällen ist es wichtig, das Problem behutsam anzusprechen und zu signalisieren, dass nichts ohne die vorherige Information der Klientin unternommen werden wird. Bei häuslicher Gewalt, insbesondere wenn die Partner noch zusammenleben, ist besondere Vorsicht nötig. Wer von häuslicher Gewalt betroffen ist, sollte in alle weiteren Schritte einbezogen werden, dies ist wichtig für die persönliche Sicherheit.

Schutz und Sicherheit einer gewaltbetroffenen Person hat in der Beratung erste Priorität. Bei häuslicher Gewalt ist immer auch der Kinderschutz speziell zu berücksichtigen. Werden aktuelle Vorkommnisse berichtet, ist die Erarbeitung eines Krisenplans mit der Klientin wertvoll. Es darf jedoch nicht erstaunen, wenn ein gewaltbetroffener Mensch einen andern Weg wählt als den vorgängig abgesprochenen. Gewaltbetroffene müssen oft viel aushalten und den richtigen Zeitpunkt abwarten, bis sie den Ausstieg schaffen. Die Zusicherung von Hilfe durch eine Begleitperson ist zu jedem Zeitpunkt wichtig und wertvoll.

Häusliche Gewalt wird nicht nur auf der körperlichen und psychischen Ebene ausgeübt. Sie kann sich auch auf der Ebene der materiellen Existenzgrundlagen abspielen.

### **Hier zwei Beispiele:**

- Eine Migrantin erduldet seit Jahren Misshandlung, weil sie keinen Zugang zum Einkommen des Mannes hat und davon ausgeht, dass er ihr dieses auch vorenthalten wird, wenn sie sich trennt. Dazu kommt, dass das Geld nicht für zwei Haushalte reichen wird. Geht sie nach der Trennung zur Fürsorge, droht ihr längerfristig die Ausweisung aus der Schweiz.
- Eine andere Frau bleibt bei ihrem Mann trotz einer unhaltbaren Situation, weil er ihr droht, nach der Trennung sofort die Arbeitsstelle aufzugeben und weder für sie noch für die Kinder Unterhaltszahlungen zu leisten.

Die finanzielle Unterstützung einer Familie, in der häusliche Gewalt stattfindet, muss sorgfältig geplant werden, denn Geld ist ein beliebtes Mittel, um eine Vormachtstellung zu behaupten und abzusichern.

## **Was können Fürsorgebehörden und Sozialdienste tun?**

---

- Problem behutsam ansprechen.
- Weitere Hilfsmöglichkeiten aufzeigen, Notfallkarte abgeben.
- Schutz und Sicherheit hat erste Priorität.
- Gewaltbetroffene Person in weitere Schritte einbeziehen.
- Krisenpläne für Notsituation mit Klientin ausarbeiten.
- Vernetzt handeln (Polizei, Zivilrecht, Strafrecht, Vormundschaftsbehörden, OHG-Stellen...).
- Kinderschutz beachten.
- Getrennte Gespräche führen.
- Materielle Situation nach einer Trennung aufzeigen.
- Dossiers trennen wo nötig.
- Gewaltausübende Menschen mit ihrem Verhalten konfrontieren und Stellung beziehen gegen Gewalt.
- Selber aktiv werden statt abwarten: Opfer von häuslicher Gewalt sind oft traumatisiert und isoliert, funktionieren nach dem Glaubenssatz «mir glaubt sowieso niemand».
- Ortswechsel aus Sicherheitsgründen erleichtern.
- Problemerkennung: «Häusliche Gewalt» auf Akten deutlich kennzeichnen.
- Sich mit Berufskolleginnen und Kollegen austauschen.
- Für eigene Weiterbildung sorgen.

### **Die Klientin möchte nicht mehr nach Hause**

- Allfällige Verletzungen vom Hausarzt dokumentieren lassen (direkt mit der Klientin auf die Notfallstation gehen oder dafür sorgen, dass sie begleitet wird).
- bei akuter Gefährdung das Frauenhaus informieren, Klientin anmelden.
- wenn nötig die Polizei informieren.
- Sich fachliche Unterstützung der Fachstellen holen oder die Klientin direkt dorthin vernetzen.
- Wenn Kinder involviert sind, sollte die zuständige Vormundschaftsbehörde informiert werden. Auch eine telefonische Beratung durch die Opferhilfe beider Basel, triangel oder die Fachstelle Kindes- und Jugendschutz Baselland kann hilfreich sein.
- Zivilrechtliche und strafrechtliche Möglichkeiten aufzeigen (siehe Kapitel 3).

### **Die Klientin möchte trotz akuter Gefahr nach Hause**

Es ist nicht immer nachvollziehbar, warum Gewaltbetroffene trotz ihrem Leid in einer Beziehung bleiben. Die Auflösung einer Misshandlungsbeziehung ist jedoch ein Prozess, der Zeit braucht. Äussere Zwänge spielen eine grosse Rolle, wie zum Beispiel die Aufenthaltsbewilligung, Zweifel an der finanziellen Machbarkeit zweier getrennter Haushalte, Druck der Herkunftsfamilien, aber auch grosse Angst vor vermehrter Gewalt nach der erfolgten Trennung. Die Entscheidung, trotz der Gefährdung wieder nach Hause zu gehen, muss akzeptiert werden! Hilfreich aber ist die Zusicherung, dass Sie auch zu einem späteren Zeitpunkt wieder für die Person da sind.

## **Krisenplan ausarbeiten**

- Motivieren Sie die Klientin, eine spezialisierte Beratungsstelle aufzusuchen oder vereinbaren Sie an Ort und Stelle einen Termin für sie.
- *Notfallkoffer packen*: Sie soll ein Gepäckstück mit dem Notwendigsten (Kleider, Toilettenartikel, wichtige Dokumente, Geld, Lieblingsspielzeug der Kinder) bereitstellen.
- Sie soll sich möglichst einer Freundin oder Verwandten anvertrauen und fragen, ob sie sich im Notfall bei ihr melden könnte.
- Telefonnummer der Polizei im Natel speichern.
- Nicht vergessen: einen Termin für eine nächste Sitzung vereinbaren!

## **Hinweise zur Grundhaltung in der Gesprächsführung mit Menschen, die Gewalt ausüben**

- Jede gewaltausübende Person ist für ihr Verhalten selbst verantwortlich.
- Es gibt keine Rechtfertigung für körperliche resp. angedrohte Gewalt. Jemanden unter Androhung von Gewalt seinen Willen aufzuzwingen, ist eine strafbare Handlung (Nötigung, Art. 181 StGB)!
- Gewalttätiges Verhalten wurde – meist in der Kindheit – vorgelebt, ist demzufolge erlernt; Konfliktlösung ohne Gewalt kann ebenfalls gelernt werden.
- Gewalt zerstört Vertrauen, es gibt keine Liebesbeziehung ohne Vertrauen.
- Es ist Aufgabe des Täters, sein Verhalten zu ändern, nicht Aufgabe der Partnerin.
- Benennen Sie gewalttätiges Verhalten, Übergriffe und Drohungen klar und äussern Sie Ihre Ablehnung. Zeigen Sie die Konsequenzen auf: Zerstörung der Familie, Traumatisierung der Betroffenen (auch der Kinder), Polizeieinsatz, Strafverfolgung, Haft.
- Zeigen Sie Respekt gegenüber dem Menschen, der fähig ist, sich zu ändern.
- Gewalt in der Partnerschaft wird meist über längere Zeit zum Verhaltensmuster und ist selten ein Einzelereignis. Deshalb: Veränderung braucht Zeit, ohne Hilfe von aussen ist sie unwahrscheinlich.
- Organisieren Sie sich Adressen und Hilfsangebote, die speziell auf das Thema Gewalt ausgerichtet sind.

***Weitere Information und Dokumentation, berufsspezifische Weiterbildung und telefonische Fachberatung erhalten Sie bei der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Baselland, Telefon 061 552 62 38.***